

Aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.01.2026

Wahl eines Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 110 Abs. 1 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss, abweichend von § 46 GemO, ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum Vorsitzenden.

Ortsbürgermeister Christian Büscher bat um Vorschläge, für die Wahl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sodann wurde Markus Botzet für die Wahl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen und gewählt.